

Grundsatzbeschluss - Errichtung einer Anlage zum betreuten Wohnen durch die Gemeinde Mönkebude

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Bau- und Immobilienmanagement <i>Bearbeitung:</i> Kathleen Fleck	<i>Datum</i> 04.09.2024
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Mönkebude (Entscheidung)	12.09.2024	Ö

Sachverhalt

Die Gemeindevertretung beabsichtigt, auf einer erschlossenen Fläche im B- Plangebiet „Alter Sportplatz“ eine Wohnanlage für betreutes Wohnen/Seniorenwohnen zur späteren Vermietung zu errichten (voraussichtliche Flurstücksbezeichnung 292/9, Flur 1, Gemarkung Mönkebude) .

Die Bebauung im B- Plangebiet regelt der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 4/2018 „Mönkebude Strandpark“.

Für das Vorhaben sind entsprechende finanzielle Mittel in die Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanung einzustellen. Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Rechts- und Kommunalaufsicht ist eine Ausschreibung für die Planungsleistungen durchzuführen.

Durch die Verwaltung wird vorgeschlagen, im Vorfeld einer weitergehenden Ausschreibung für Planungsleistungen eine sogenannte „Zielfindungsphase“ auszuschreiben (Studie „Betreutes Wohnen/Seniorenwohnen“). Hier können die Aufgabenansätze der Gemeinde zusammengetragen und dementsprechend geeignete Planungsbüros angeschrieben werden, um 1. einen annehmbaren gestalterischen Entwurf und 2. die erforderlichen finanziellen Mittel für diesen Neubau zu definieren.

Abhängig von der Sicherung der erforderlichen Finanzierung des Vorhabens kann dann eine entsprechende Ausschreibung der Planungsleistungen und später Bauleistungen vorgenommen werden.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Mönkebude beschließt grundsätzlich, eine Wohnanlage für betreutes Wohnen/Seniorenwohnen zu errichten. Die für die Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel werden in die Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanung eingestellt. Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Rechts- und Kommunalaufsicht wird eine Ausschreibung für die Beauftragung einer „Zielfindungsphase“ (Studie „Betreutes Wohnen/Seniorenwohnen“) durchgeführt. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag für die Leistungen der Zielfindungsphase zu unterzeichnen. Nach Sicherstellung der Finanzierung für das Vorhaben und Festlegung der konstruktiven und gestalterischen Parameter für den Neubau können die erforderlichen Planungsleistungen ausgeschrieben werden. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Honorarleistungen und später Bauleistungen zu vergeben.

Anlage/n

Keine

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen	x				
im Haushalt berücksichtigt		x	Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?	x		Folgekosten		

Für diese Maßnahme sind keine Mittel im derzeitigen Haushaltsplan vorgesehen.

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in